



# Finanzamt Ribnitz-Damgarten

Finanzamt RDG – Postfach 10 61 – 18301 Ribnitz-Damgarten

Firma  
Groth & Co Bauunternehmung GmbH  
Am Hechtgraben 1  
18147 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	081
Steuernummer:	08110900164
Sicherheitsnummer:	37894131

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03821 884-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	081 / 109 / 00164	45351	Frau Stäge	155	20.11.2019

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Groth &amp; Co Bauunternehmung GmbH, Am Hechtgraben 1, 18147 Rostock</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



<b>Dienstgebäude</b> Sandhufe 3 18311 Ribnitz-Damgarten	<b>Bürosprechzeiten</b> Mo 08.30-12.00 Uhr Di 08.30-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 Uhr Fr geschlossen	<b>Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle</b> Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi, Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	<b>Bankverbindung</b> BBk Rostock IBAN: DE98 1300 0000 0013 0015 10 BIC: MARKDEF1130
<b>Telefon:</b> 03821 884-0 <b>Telefax:</b> 03821 884-45300 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de">poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de</a>		<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de">www.finanzamt-ribnitz-damgarten.de</a>	Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.